

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. BSB/2020/015**

**Stabsstelle 210 - Bauverwaltung**

Federführung: Ulmer, Christine  
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:  
Datum: 22.05.2020

**Mehrgenerationenhaus Linde und Kindergarten Teckstraße  
- Vergabe der Fachplanungsleistungen Technische  
Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung und Bauphysik**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	16.06.2020

**ANLAGEN**

**BEZUG**

Tagesordnungspunkt „VgV-Verfahren für das Mehrgenerationenhaus Linde und den Kindergarten Teckstraße Technische Gebäudeausrüstung, Bauphysik und Tragwerkplanung - Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 28.01.2020 (§ 6 ö, Sitzungsvorlage BSB/2020/004).

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 110, 120, 230, 320, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategische Ziele:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur
- Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst.

### Leistungsziel 6:

Die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schulbeginn ist ausreichend.

### Maßnahme 6.02:

Laufende Schaffung von neuen Plätzen und Umwandlung von bestehenden Plätzen bzw. Reduzierung in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege nach Bedarf.

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	3620
Investitionsauftrag	702362040003
Sachkonto	78710000

### Ergänzende Ausführungen:

Nach Vergabe der Objektplanungsleistungen sind die Fachplanungsleistungen zu vergeben. Es handelt sich dabei um die technische Gebäudeausrüstung und die Tragwerksplanung. Die Umsetzung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs von 2019 erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise. Im Haushaltsplan 2020/2021 stehen dafür 150.000 Euro zur Verfügung. Für die Abwicklung der Verfahren wurden 2020 bereits rund 25.300 Euro ausgegeben.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge  
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Die Abschreibungen für den vorgesehenen Neubau des Mehrgenerationenhauses „Linde“ und der Erweiterung der Kindertagesstätte würden den Ergebnishaushalt belasten und müssten dort erwirtschaftet werden. Eine Berechnung der Abschreibungen kann erst nach der Kostenermittlung erfolgen. Der Abschreibungszeitraum für das Mehrgenerationenhaus beträgt 50 Jahre. Für die Kindertagesstätte ist der Abschreibungszeitraum abhängig von der gewählten Bauweise.

## **ANTRAG**

1. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Anlagengruppen 1- 8) an Klett Ingenieur GmbH, Auberlenstraße 13, 70736 Fellbach.
2. Stufenweise Vergabe der Fachplanungsleistungen für Tragwerksplanung und Bauphysik an Mayer-Vorfelder und Dinkelacker, Wettbachstraße 18, 71063 Sindelfingen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die im Januar 2020 begonnenen Verfahren zur Vergabe der Fachplanungsleistungen können nach Vorlage und Prüfung der finalen Angebote abgeschlossen werden. So wird die Vorgabe der Vergaberichtlinien erfüllt. Die Beauftragung der Leistungen erfolgt zunächst nur für die Leistungsphasen 1 bis 2. Ob und wann der Abruf der Leistungen erfolgt, kann nach den Klausuren des Gemeinderats zur Haushaltskonsolidierung im Juli 2020 festgelegt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

In seiner Sitzung vom 28.01.2020 wurden vom Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (§ 6 ö, Sitzungsvorlage BSB/2020/004) die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Verfahren festgelegt.

Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs wurde bei der technischen Gebäudeausrüstung das Büro Klett Ingenieur GmbH aus Fellbach zur Verhandlung am 07.05.2020 eingeladen. Es handelte sich um den einzigen Bewerber.

Für die Tragwerksplanung wurden die drei besten Büros nach dem Teilnahmewettbewerb eingeladen. Die Verhandlung fand ebenfalls am 07.05.2020 statt. Den Büros wurde jeweils eine zusätzliche Frist zur Abgabe des finalen Angebots am 18.05.2020 eingeräumt. Die Tragwerksplanung gemeinsam mit den bauphysikalischen Beratungsleistungen wird an das Büro Mayer-Vorfelder und Dinkelacker, Stuttgart vergeben. Es erhielt die höchste Punktzahl der Bieter.

Die Zuschlagskriterien für beide Verfahren lauteten:

Unternehmensstruktur	30 %
Projektmanagement	20 %
Arbeitsmethodik	30 %
Honorarangebot	10 %
Gesamteindruck der Präsentation	10 %

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) und die Vorplanung (Leistungsphase 2) beauftragt. Um den Vorgaben der Vergaberichtlinie zu genügen, sollte das Vergabeverfahren abgeschlossen werden und die Auftragserteilung erfolgen. Ob die Leistungen tatsächlich abgerufen werden, kann abhängig vom Ergebnis der Klausurtagung des Gemeinderats zur Haushaltskonsolidierung im Juli 2020, entschieden werden.

*Hinweis zum Verständnis: Die im Antrag genannten Anlagengruppen sind nicht gleichzusetzen mit den Leistungsphasen nach HOAI. Beauftragt werden im ersten Schritt nur die Leistungsphasen 1 - 2.*